

## Definition der ausdrücklichen Zustimmung

Die ausdrückliche Zustimmung ist eine bewusste, freiwillige und einvernehmliche Entscheidung aller Teilnehmer, an sexuellen Handlungen teilzunehmen. Zustimmung kann durch Worte oder Handlungen zum Ausdruck gebracht werden, vorausgesetzt diese Worte oder Handlungen geben eine eindeutige Erlaubnis hinsichtlich der Bereitschaft, an sexuellen Handlungen teilzunehmen. Schweigen oder fehlender Widerstand stellt für sich allein genommen keine Zustimmung dar. Bei der Definition von Zustimmung wird nicht nach Geschlecht, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität oder Geschlechtsausdruck unterschieden.

Die Zustimmung zu einer bestimmten sexuellen Handlung oder vorherige einvernehmliche sexuelle Handlungen mit einer Person bedeuten nicht notwendigerweise eine Einwilligung zu weiteren sexuellen Handlungen.

Die Zustimmung ist auch dann erforderlich, wenn die Person, welche die Handlung initiiert, unter dem Einfluss von Drogen, Medikamenten oder Alkohol steht.

Eine anfangs erteilte Zustimmung kann jederzeit zurückgezogen werden.

Eine Zustimmung kann nicht erteilt werden, wenn eine Person in ihren geistigen Fähigkeiten beeinträchtigt ist, was bedeutet, dass die Person nicht in der Lage ist, eine bewusste Entscheidung zur Teilnahme an einer sexuellen Handlung zu treffen. Mögliche Gründe für eine solche Beeinträchtigung sind Bewusstlosigkeit, Schlaf, das Festhalten einer Person gegen ihren Willen oder Fälle, in denen eine Person aus anderen Gründen nicht zu einer Zustimmung in der Lage ist. Personen unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen, Medikamenten oder anderen Rauschmitteln können je nach Schwere des Rauschzustandes in ihren geistigen Fähigkeiten beeinträchtigt und daher unfähig zur Zustimmung sein.

Zustimmung kann nicht als Folge von Zwang, Einschüchterung, Gewalt oder Androhung von Gewalt erteilt werden.

Wenn die Zustimmung zurückgezogen wird oder nicht mehr erteilt werden kann, muss mit der sexuellen Handlung aufgehört werden.

## Bedingte Straffreiheit bei Drogen- oder Alkoholmissbrauch

Die Sicherheit und Gesundheit aller Studentinnen und Studenten auf dem Campus Rockland Community College hat höchste Priorität. RCC ist sich dessen bewusst, dass Studentinnen und Studenten, die zum Zeitpunkt einer Gewalttat – einschließlich aber nicht beschränkt auf häusliche Gewalt, Dating-Gewalt, Nachstellung (Stalking) oder sexuelle Gewalt – unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen standen (unabhängig von Freiwilligkeit oder Unfreiwilligkeit des Konsums), aus Angst vor den möglichen Folgen ihres eigenen Verhaltens zögern könnten, solche Vorfälle zu melden. RCC fordert alle Studentinnen und Studenten nachdrücklich dazu auf, Fälle von häuslicher Gewalt, Dating-Gewalt, Nachstellung (Stalking) oder sexueller Gewalt bei Mitarbeitern der Einrichtung zu melden. Eine in gutem Glauben handelnde unbeteiligte oder Meldung erstattende Person, die einen Fall von häuslicher Gewalt, Dating-Gewalt, Nachstellung (Stalking) oder sexueller Gewalt gegenüber Mitarbeitern von RCC oder der Polizei bekannt macht, genießt Straffreiheit hinsichtlich etwaiger Verstöße gegen Drogen- und Alkoholverbote auf dem

Campus RCC's, die zeitgleich mit dem Fall von häuslicher Gewalt, Dating-Gewalt, Nachstellung (Stalking) oder Sexualgewalt begangen wurden.

## Rechte der Studentinnen und Studenten

Allen Studentinnen und Studenten stehen die folgenden Rechte zu:

das Recht, bei lokalen oder bundesstaatlichen Polizeistellen Anzeige zu erstatten;

das Recht auf eine ernst nehmende Behandlung gemeldeter Fällen von häuslicher Gewalt, Dating-Gewalt, Nachstellung (Stalking) und sexueller Gewalt;

das Recht, ohne Druck seitens der Einrichtung eine Entscheidung darüber zu treffen, ob sie ein Verbrechen oder einen Verstoß melden und am gerichtlichen oder disziplinarischen bzw. strafrechtlichen Verfahren teilnehmen wollen oder nicht;

das Recht zur Teilnahme an einem gerechten, unparteiischen Verfahren, bei dem sie mit angemessener Vorankündigung die Möglichkeit erhalten, angehört zu werden;

das Recht auf eine würdevolle Behandlung und auf rücksichtsvolle, respektvolle und gerechte medizinische Versorgung und auf Beratungsdienste von der Einrichtung (sofern vorhanden);

das Recht, nicht unter den Verdacht gestellt zu werden, dass die Anzeige oder Meldung erstattende Person die Schuld an den begangenen Verbrechen oder Verstößen trägt oder dass sie sich anders hätte verhalten sollen, um die Verbrechen oder Verstöße zu verhindern;

das Recht, den Vorfall so wenigen Einrichtungsvertretern wie möglich schildern zu müssen und nicht unnötigerweise zur wiederholten Schilderung des Vorfalls aufgefordert zu werden;

das Recht auf Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen durch die Einrichtung, einzelne Studentinnen oder Studenten, die beschuldigte oder angeklagte Person oder deren Freunde, Angehörige und Bekannte innerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Institution;

das Recht auf mindestens eine Berufungsinstanz;

das Recht auf einen Beistand eigener Wahl, der der Anzeige erstattenden Person oder der beschuldigten oder beklagten Person während des gerichtlichen oder disziplinarischen Verfahrens einschließlich aller zugehörigen Besprechungen und Anhörungen mit Rat und Unterstützung beisteht;

das Recht auf die Ausübung der Bürgerrechte und der Religion ohne Beeinträchtigung durch das Ermittlungsverfahren, das strafrechtliche Verfahren oder das gerichtliche oder disziplinarische Verfahren der Einrichtung.

Diese Rechte gelten unabhängig von Rasse, Hautfarbe, Herkunftsland, Religion, Bekenntnis, Alter, Behinderung, Geschlecht, Geschlechtsidentität oder -ausdruck, sexueller Orientierung, Familienstand, Schwangerschaft, genetischer Veranlagung, Militärstatus, strafrechtlicher Verurteilung oder Status als Opfer häuslicher Gewalt und unabhängig davon, ob das Verbrechen oder der Verstoß auf dem Campus, außerhalb des Campus oder während eines Auslandsstudienaufenthalts verübt wurde.

Sie haben das Recht, bei der Universitätspolizei oder dem Campus-Sicherheitsdienst, der örtlichen oder der bundesstaatlichen Polizei Anzeige zu erstatten oder keine Anzeige zu erstatten. Sie haben das Recht, den Vorfall Ihrer Einrichtung zu melden. Sie haben das Recht auf den Schutz der Einrichtung vor Vergeltungsmaßnahmen aufgrund einer Meldung oder Anzeige. Sie haben das Recht auf Unterstützung und Hilfsmittel von Ihrer Einrichtung.